

### Pressemitteilung

Am 20. Februar stellte in Nordhorn Dr. M. Ronellenfisch von der Universität Tübingen ein Rechtsgutachten über die Aussichten einer Klage gegen den Übungsbetrieb und die Bombenabwürfe auf der sogenannten Nordhorn Range vor. Acht betroffene Gemeinden werden daraufhin gemeinsam beim Verwaltungsgericht Osnabrück auf Schließung des Bombenabwurfplatzes wegen der jahrzehntelangen Belastung der Region klagen. Außerdem soll gegen formale Fehler bei der Übergabe des Übungsplatzes von der britischen Luftwaffe an die Bundeswehr im Jahr 2001 geklagt werden. Die Gemeinden versprechen sich von der Klage aufschiebende Wirkung und damit einen sofortigen Übungsstopp. Weiterhin wird eine Unterlassungsklage gegen die mögliche Erweiterung des Übungsbetriebes als Folge der Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam vom Juli 2007 eingereicht. Das Potsdamer Gericht hatte damals die Verwaltungsentscheidung des Verteidigungsministers über die Inbetriebnahme des Bombodroms aufgehoben, und es wird nun eine Intensivierung des Übungsbetriebes in Nordhorn und Siegenburg befürchtet. Man versucht deshalb, an dem von der Bundeswehr beantragten Berufungsverfahren in Form einer Beiladung beteiligt zu werden.

ProHeide erkennt aus eigener leidvoller Erfahrung die Berechtigung der Region Nordhorn an, sich gegen die Belastungen durch den Bombenabwurfplatz zu wehren, und wünscht den Gemeinden Erfolg und vor allem langen Atem bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen. Natürlich werden die neuen Klagen den Drang der Bundeswehr, die Kyritz-Ruppiner Heide mit Bomben zu überschütten, eher befeuern als dämpfen. Andererseits werden die Argumente der Kläger gegen den Übungsbetrieb den unseren sehr ähneln, und der Druck auf die Bundeswehr, den Übungsbetrieb in der Öffentlichkeit angesichts der enormen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen auf die betroffenen Regionen zu rechtfertigen, wird erheblich wachsen. Es wird nicht mehr reichen, dass das Verteidigungsministerium wie bisher ohne jede Begründung immer wieder konstatiert: „Wir brauchen den Abwurfplatz, wir müssen unsere Tornados und Eurofighter üben lassen“. Es muss dann vielmehr unter Berücksichtigung der grundgesetzlichen Beschränkungen und der UN-Charta der Nachweis geführt werden, dass die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nur durch die Vorbereitung von Luftangriffen auf Bodenziele gewährleistet werden kann.

Leider hielt sich trotz mehrerer Angebote seitens ProHeide die Kooperationsbereitschaft der politischen Körperschaften in der Nordhorner Region mit den Bürgerinitiativen rund um das Bombodrom bisher in engen Grenzen: Zahlreiche Politiker aller Parteien fordern lautstark Belastungsgerechtigkeit für Nordhorn, und für Begriffsstutzige wird auch erläutert, was darunter zu verstehen ist: „Nordhorn Range schließen, Wittstock öffnen“ (Landtagsabgeordneter G. Will am 16.08.07 in den Grafschafter Nachrichten). Folgerichtig wird auch verlangt, in der Berufungsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder die Bundeswehr auf dem Wege einer Beiladung unterstützen zu dürfen. Bizarre Idee: Man will offenbar gemeinsam mit der Bundeswehr das Gericht überzeugen, dass der Lärm über der Heide gar nicht so schlimm ist. Anschließend will man wegen unerträglicher Lärmbelastung die Schließung von Nordhorn Range fordern. Von „Hier nicht und nirgendwo“ ist man in Nordhorn offenbar noch weit entfernt.

Die Fairness gebietet zu berichten, dass sich die Nordhorner Bürgerinitiativen an diesem kindischen Populismus nicht beteiligt haben.

Prof. Dr. K. Günther  
Vorstand ProHeide  
Unternehmervereinigung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung